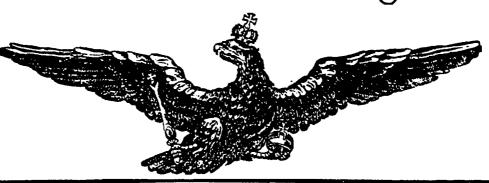
## Le ower trishat.

Erscheint Mittwochs u. Sonnabends.

> Abonnementebreis; pro Duartal 10% Sgr.



Annahme bon Inferaten in der Capedition Schaneberger Mer 860 fowte

in fammilidjen Annoncen Bureaux und ben Mgenturen im Areife.

No. 95.

13

ij

Berlin, den 26. November 1873.

18. Jahrg.

## Amtliches

Die Magistrate und Orts. Vorstande des Kreifes veranlaffe ich hierdurch, die Rlaffen , Rrieges. und Landarmenfteuer=Bu und Abgangs= Liften pro II. Semefter 1873 doppelt angufertigen und nebst ben vollständigen Belagen bestimmt bis jum 10. Dezember er an mich einzureichen.

Die Berzeichnisse von den, ungeachtet ber gur Anwendung gebrachten geseglichen Zwangsmaß: regeln, rudftandig gebliebenen Steuerbetragen ermarte ich spätestens bis jum 25. Dezember cr., wobei ich bemerfe, daß fpater eingehenbe Bergeich. niffe nicht gur Berudfichtigung gelangen fonnen.

Gleichzeitig mit ben Rlaffenfteuer. Bu- und Abgange-Liften find auch die nur einfach auf. auftellenden Gewerbesteuer. Bu und Ab. gangs. Liften pro II. Semester 1873 ein. zusenden.

3d muß bestimmt erwarten, daß die gestellten Termine genau inne gehalten merben, ba ich fur bie Aufstellung ber hauptzusammenftellung von ben Bus und Abgangen des gangen Rreifes nur Brift bis jum 31 Dezember cr. habe und Die Innehaltung Diefes Termins Seitens des Landrathe-Amtes von der Roniglichen Regierung unnachficht. lich verlangt wird.

Berlin, den 25. November 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Rreises. Pring handjery.

Behuft Unborung der in dem bisherigen. neuerdings mit der Dorfgemeinde Brip vereinigten Rittergutsbezirf Brip anfaifigen Gigenthumer, über Das nach § 2 Des Gefetes, betreffend Die Landgemeinde Berfaffungen ic. vom 14. April 1856, in Folge ber beregten Begirteveranderung gu errichtende Statut babe ich auf

Sonnabend den 29. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in meinem Bureau, hierselbst

Termin anberaumt, zu welchem die, ber vorbe-zeichneten Categorie angehörigen Mitglieder, ber burch Bereinigung des Rittergutes mit der Dorfgemeinde Brip erweiterten Commune mit der Aufforderung, ihre Legitimation jur Sache in dem Termine event. durch Boilegung ihrer Befip. documente nadzuweisen, sowie unter der Bermarnung hierdurch vorgeladen merden daß von ben nicht erschienenen Citaten angenommen merden wird, fie batten in Betreff ber Vefticpungen jenes Statutes, wie folde zwischen der bisberigen Dorfgemeinde Brip und dem Befiger bes gleich. namigen Rittergutes vereinbart worden find, Nichts anzuführen.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises. Pring Sandjern.

Berlin, ben 25. Ofreber 1873. In ber Stadt Oppenheim, Großherzogthum Beffen, ift ein Comité zusammengetreten, welches fich die Aufgabe geftellt hat, die Biederherftellung ber im Sabre 1689 gerftorten dortigen Ratharinen:

Rirde berbeiguführen. Daffelbe beabfichtigt, unter Ausschluß jeder Ginsammlung in den Haushaltungen lediglich durch öffenilichen Aufruf im Gebiete Des Preußischen Staates ju Beitragen Behufe Bestreitung der durch den Bau entitehenden Roften aufzufordern und die autfommenden Britrage burch geeignete Perfonen in Emptang gu nehmen.

Indem ich Em. Ercelleng hiervon mit bem gang ergebenften Bemeifen in Renntniß fete, daß der Ausführung der gedachten Absicht in Diefer Befdrankung Bebenken nicht entgegenstehen, erfuche ich Gie, die Begirfes und Lofal-Bermaltunge Beborden der dortigen Proving dabin mit Anweisung ju verseben, daß fic dem beabsichtigten Aufrufe und der Ginfammlung von Beitragen fur ben Kirchenbau in Oppenheim an den feitens des Comites ju bezeichnenden Sammelftellen fein Binderniß in den Weg legen.

Der Minister des Innern. 3m Auftrage:

gez. Ribbed. Un den Roniglichen Ober-Drafidenten, Birflichen Webeimen Rath Beren v. Jagow Ercelleng gu Potebam. I. B. 7669.

Borftebendes Ministerial-Acscript theile ich den Polizei-Bermaltungen des Kreifes zur Kenntnig. nahme und Beachtung mit.

Berlin, den 22. November 1873.

Der Ral. Landrath des Teltowichen Kreises. Pring Handjern.

> Berlin, den 16. Nevember 1873. Befanntmachung. Einführung von Poft-Padeladreffen.

Bur größeren Sicherung und Befchleunigung der Padereibeforderung bat das Beneral=Poftamt Formulare gu . Doft . Padetadreffen berfiellen laffen, welche fomobl fur gewöhnliche Pactete, ale auch fur Padete mit Werthangabe oder mit Doftvorschuß und für recommandirte Padete zwedmäßig an Stelle der bisherigen Padet : Begleitbriefe benutt merden fonnen.

Die Poft · Pacetabreffen, aus gelbem Cartonpapier und in der Gioge der Poftanweifungen, werden gum Preise von 3 Pfennigen fur 5 Stud bei sammtlichen Poftanftalten zum Berfaufe bereit gehalten. Auch find Die Brieftrager, Landbrief. trager und Padetbefteller mit Borrathen von Poft. Pacetadreffen verfegen, um diejelben auf Berlangen an die Correspondenten fäuflich abzulaffen. Den Correspondenten ift unbenommen, fich die Pactet= adreffen auch felbit beritellen gu laffen. Adressen muffen aber an Farbe, Stärke, Große und Bordrud den amtlich herausgegebenen Formularen genau entiprechen.

Die Poft Padetadreffen find, nach Urt ber Poft. anmeisungen, mit einem Coupon verfeben, melder von dem Arfender ju ichriftlichen oder gebruchten ic. Mittheilungen benutt und von dem Empfängerabgetrennt merden fann. Die Ausfüllung des Bordrucks auf dem Coupon, "Name und Wehnert des Ab-fenders" ift in das Belieben des Abfenders gestellt.

Außerdem ist es bei den Berfendungen innerhalb Deutschlands nach wie vor gestattet, offene oder geschloffene Briefe mit in Die Padete gu verpaden.

Durch Auffleben ober Unbeften auf Die Dadete fann ein zweites Eremplar ber Padetabreffe fehr zwedmäßig auch als Padetignatur benugt werden.

Die Unmendung ber Poft-Pactetadr: ffen wird im eigenen Intereife Des Dublicums dringend empfohlen. Inebesondere mird erfucht, diefelben mabrend der bevorfteben den Weib. nadtegeit möglichft allgemein gu benugen.

Bum 1. Januar 1874 wird die aus Anlag der Porto-Ermäßigung ju erwartende beträchtliche Steigerung des Poft. Pacetverfebre es porausfictlic zwedmäßig ericbeinen laffen, die Unmendung ber gedrudten Polt-Padetadreffen Formulare, in Stelle ber bisherigen Begleitbriefe, fur alle Pacfetverfendungen mit der Poft obligatorisch gu machen. Raiserliches General Postamt.

Berlin, den 21. November 1873.

Befanntmachung.

Poftverfebr mit den Bereinigten Staaten Ameritas. Bom 1. December d. 3. ab beträgt das Porto für Politarten (Correspondengfarten) nach fammtlichen Orten der Bereinigten Staaten Umerifas auf den Wegen über Bremen, Samburg oder Stettin einen Grofchen, bg. vier Rreuger. Franfirung erforderlich.

Raiferliches General Poftamt.

## Deffentliches.

+ Die "Dresdener Radrichten" fprechen ben Bunich aus, daß der Konig Albert und Die Ro. nigin Carola in ihrer Saupt. und Refidengstadt Dreeden fich feierlich und in Unwesenheit bes Deutschen Raisers mochten fronen laffen. Ge fet nicht bloß ein Gefühl der Lonalität, daß in unferer Beit freilich boppelt wichtig erfcheine, sondern auch politisch und materiell mare ein Rronungeact, welchem Raifer und Raiferin affistirten, von gang besonderem Werthe, zumal im neuen Deutschen Reiche die sächsische Thronfolge die erste vor- tommende Succession sei.

nio recumento, citar

DB.

en,

er űz

der

Hen

Je n

新作

+ Die Reichbregierung beabfichtigt, bei etwa eintretenden weiteren Bermidelungen in ben fpanifchen Ungelegenheiten noch zwei andere Schiffe der deutschen Rriegsmarine nach den dortigen Gemaffern zu fenden. Die Fregatten "Rronpring" und "Augusta murden eintretenden Balls vermuthlid ju biefem 3mede Bermendung finden.

+ Nach einer Mittheilung des B. Tgbl. ant. wortete der Sandelsminifter Dr. Achenbach einer Deputatinn aus Bruncberg, welche die Interven. tion des Staates ju Gunften ber ehemals gorfter'iden Suchfabrit, welche fich am Rande Des Banferottes befindet, nadfucte, bag er vielleicht gur Unterftugung geneigt fein murde, menn die Berlegenheiten ber Fabrit durch die bedrangte Lage der Industrie veranlagt maren, da fie aber lediglich eine Folge von Spekulationen feien, fo babe er gar teine Beranlaffung gu einer Unter-